**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 13

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93675

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Centrum der zweiten Linie zwischen die zwei Brigaden dieser Division.

Es ist den Divisionen anempfohlen, zwischen ihren Linien genügenden Raum zu lassen, damit die deployirten Batterien auf ihren Flügeln wenigstens 30 Meter Zwischenraum zwischen sich und der Infanterie haben.

Sobald die vorangerittene Kavallerie die erste Linie gebildet sieht, zieht sie sich durch die Zwischenräume der Bataillone zurück und stellt sich dann in zweiter Linie ungefähr 400 Meter hinter der ersten auf. Ihre Regimenter bilden sich in geschlossene Kolonne und halten die Deployirungsdistanz inne.

Nach diesen vorbereitenden Aufstellungen führten die Truppen des Armeekorps verschiedene Bewegungen in nachfolgender Reihenfolge aus:

1. Vormarsch in Schlachtordnung, die Bataillone bleiben in Kolonne.

Bei dieser Bewegung hatten die Truppen darauf Acht zu geben, ihre Zwischenräume und Distanzen beizubehalten.

2. Deployiren der Kolonnen.

3. Vormarsch in deployirter Ordnung.

4. Anhalten des Armeekorps. Die erste Linie gibt Feuer.

5. Der Feind ist zurückgedrängt, das Armeekorps rückt wieder vor.

Die Bataillone bilden die doppelte Kolonne nach der Mitte (Angriffskolonne); die Artillerie stellt sich in geschlossene Kolonne; die Kavallerie regimentsweise in geschlossene Kolonne.

6. Vorbrechen der Kavallerie durch die Infanterielinie regimentsweise in geschlossener Kolonne.

Sobald die letzte Schwadron über die Infanterie hinaus ist, deployirt jedes Regiment in verdoppelter Gangart; nach dieser Bewegung führt die Kavallerie eine Scheinattake aus und kommt dann wieder, sich hinter der ersten Infanterielinie in Schlachtordnung zu stellen.

Um diese Bewegung auszuführen, welche schnell vor sich gehen soll, zieht sich die Kavallerie durch eine halbe Wendung pelotonsweise und einen Marsch in Schlachtordnung zurück; um durch die Infanterielinie zu kommen, marschirt sie durch die Zwischenräume der in Kolonne stehenden Bataillone; die Pelotone oder Schwadronen, die vor einer dieser Kolonnen sich befinden, brechen ab.

Sobald die Kavallerie sich hinter die erste Infanterielinie zurückgezogen hat, deployirt diese und eröffnet ihr Feuer.

7. Rückzug. Die erste Linie bedeckt ihre Front mit Plänklern; ihre Artillerie rückt so weit vor als die Plänkler; das ganze Armeekorps zieht sich in der Ordnung, in welcher es sich befindet, zurück, die Bataillone wieder in Kolonne sind.

8. Das Armeekorps macht Halt; die Plänkler und die Artillerie retiriren bis auf die Höhe der ersten Linie; die Bataillone deployiren und Feuern.

Die deployirte Kavallerie rückt wieder zwischen der Infanterielinie vor, jede Schwadron in Pelotonskolonne. Die Infanteriepelotone, die sich auf dem Wege dieser Kolonnen befinden, brechen ab, sobald sie in die Nähe kommen, und rücken wieder in die Linie ein, sobald die Kavallerie vorbei ist.

Wenn die Kavallerie über die erste Linie hinaus ist, werden die Schwadronen mit verdoppelter Gangart wieder gebildet, und die Division reitet eine Charge.

9. Während der Kavalleriecharge rückt die zweite Infanterielinie in die erste Linie vor, links und auf der Verlängerung der dritten Division.

Die Kavallerie zieht sich zurück und retirirt wieder hinter die Infanterielinien, indem sich diese in doppelte Kolonne mit Pelotonsabstand stellen, um sie durchzulassen.

Die Infanterie deployirt, sobald sie von der Kavallerie demaskirt wird und eröffnet ihr Feuer zugleich mit der Artillerie.

(Forsetzung folgt.)

---

## Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Laut Beilage II. m. des Tableaus der eidgen. Militärschulen pro 1865, soll vom 28. Mai bis 17. Juni in Zofingen der Kurs für Büchsenmacher stattfinden.

Mit Rücksicht auf den guten Erfolg, den der letztjährige Kurs gehabt hat und auf den von einigen Kantonen ausgesprochenen Wunsch, es möchte zum dießjährigen Kurs eine größere Anzahl Büchsenmacher zugelassen werden, hat das unterzeichnete Departement den Bestand desselben auf 30 Schüler festgesetzt.

Da jedoch dieses Jahr dem Departement kein Kredit für die Besoldung ꝛc. des Personals zur Verfügung steht, muß es die Beschickung des Kurses dem Ermessen der Militärbehörden anheimstellen, indem diese die Reise, Sold- und Verpflegungskosten der Schüler zu tragen, resp. zurück zu vergüten haben werden. Sämmtliche Instruktionskosten werden dagegen von der Eidgenossenschaft getragen.

Wir zweifeln nicht daran, daß dessen ungeachtet Ihr Kanton die Gelegenheit, seine Büchsenmacher mit den im Felde vorkommenden Reparaturarbeiten bekannt zu machen, nicht unbenützt lassen wird und ersuchen Sie daher, uns baldmöglichst und spätestens bis 31. März mitzutheilen, ob Sie den Kurs nach Mitgabe der erwähnten Beilage des Schultableaus beschicken werden, auch eventuell uns das Namensverzeichniß der Beorderten gefälligst einzusenden.

Für den Fall, daß Sie den Kurs beschicken, wollen Sie, ohne weitere Mittheilungen von uns abzuwarten, die bezeichnete Mannschaft, mit kantonaler Marschroute versehen, auf den 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr, nach Zofingen beordern, wo sie sich beim Kommandanten des Kurses, Herrn Oberst Müller in Aarau, zu melden hat.

---